



Kanton Graubünden

Gemeinde Davos

Teilrevision Ortsplanung

„Gefahrenzone Monstein“

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Revision	2
1.1	Ausgangslage	2
2	Verfahren	4
2.1	Vorprüfung	4
2.2	Mitwirkungsverfahren	4
3	Inhalt der Planung	4
3.1	Teilrevision Zonenplan Monstein 1:2000	4

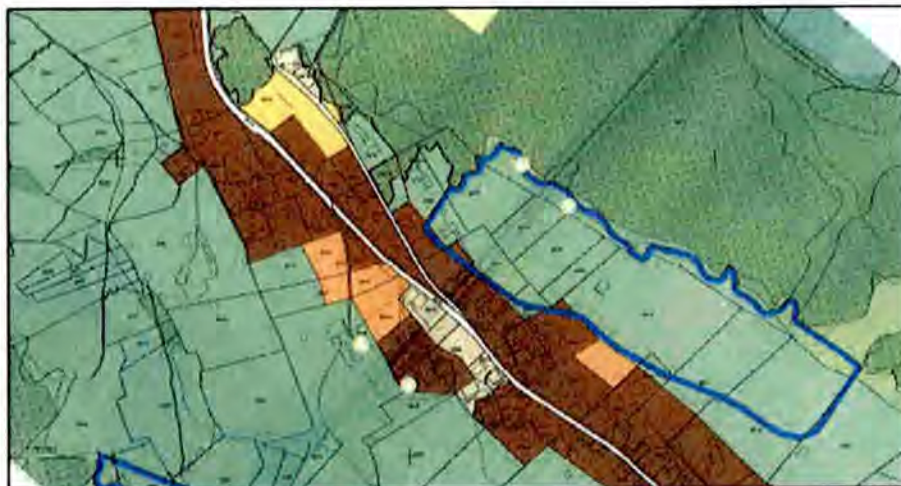
1 Anlass der Revision

1.1 Ausgangslage

Der heute gültige Zonenplan der Fraktion Monstein wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 2001 beschlossen und von der Regierung mit Beschluss Nr. 505 vom 16. April 2002 genehmigt. Eine umfassende Überprüfung und Überarbeitung der Gefahrenzonen fand dabei nicht statt. Gemäss diesem Zonenplan sind im engeren Siedlungsgebiet von Monstein denn auch keine Gefahrenzonen ausgeschieden.

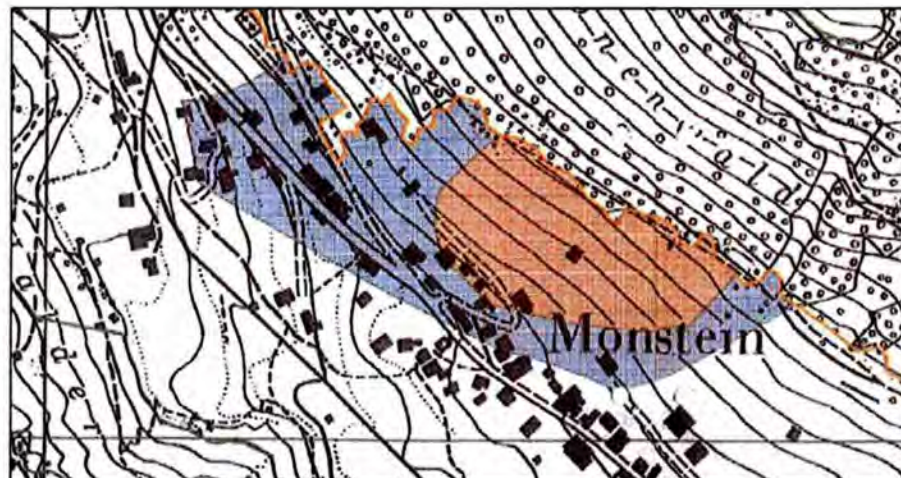
Nach der erfolgten Gesamtrevision der Ortsplanung wurde die umfassende Überprüfung und Überarbeitung der Gefahrenzonen an die Hand genommen. In der Volksabstimmung vom 31. Oktober 2004 wurden über das ganze Gemeindegebiet innerhalb der entsprechenden Erfassungsbereiche neue Gefahrenzonen beschlossen. Dabei wurde im Gebiet „Ronenwald“ oberhalb der Siedlung Monstein eine Gefahrenzone 2 beschlossen, welche marginal die Bauzone überlagerte. Gegen die Ausscheidung dieser Gefahrenzone erhoben zwei betroffene Grundeigentümer bei der Regierung Beschwerde. Mit Beschluss Nr. 133 vom 7. Februar 2006 sistierte die Regierung das Genehmigungsverfahren bezüglich dieser Gefahrenzone 2 mit der Begründung, die Beurteilung bedürfe weiterer Abklärungen.

Zonenplan vom
4. 03 2001 mit
Gefahrenzone 2
vom 31. 10. 2004



In der Folge wurde ein spezialisiertes Büro für Geologie beauftragt, ein Fachgutachten bezüglich der Gefahrensituation im Gebiet „Ronenwald“ zu erstellen. Gemäss dem Fachgutachten vom 31. Juli 2006 müsste die Gefahrenzone 2 wesentlich vergrössert werden und ein Teilgebiet wäre sogar der Gefahrenzone 1 zuzuweisen mit der Konsequenz, dass die Bauzone teilweise reduziert werden müsste. Eine Reduktion der Gefahrenzonen wäre nur möglich wenn im Gebiet „Ronenwald“ Steinschlagverbauungen errichtet würden.

Gefahrenzonen
gemäss Fach-
gutachten vom
31. 07. 2006



Die Gemeinde Davos liess in der Folge ein Projekt für die Realisierung entsprechender Steinschlagverbauungen erarbeiten. Im Sommer 2009 wurden die Steinschlagverbauungen ausgeführt. Am 16. Dezember 2009 hat die zuständige Gefahrenkommission sodann einen Gefahrenzonenplan verabschiedet, der die Wirkung der Steinschlagverbauungen berücksichtigt. Gemäss diesem Gefahrenzonenplan wird im Vergleich zum Fachgutachten vom Juli 2006 die Gefahrenzone 1 gestrichen und die Gefahrenzone 2 verkleinert. Gegenüber dem von der Regierung am 7. Februar 2006 sistierten Zonenplan wird die Gefahrenzone 2 jedoch wesentlich vergrössert.

Gefahrenzone
gemäss Vorschlag
Gefahrenkom-
mission vom
16. 12. 2009



2 Verfahren

2.1 Vorprüfung

Die revidierten Planungsmittel wurden gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung unterbreitet. Mit Vorprüfungsbericht vom 14. Oktober 2010 hat das ARE das Revisionsprojekt positiv beurteilt.

2.2 Mitwirkungsverfahren

Die revidierten Planungsmittel wurden gestützt auf Art. 13 KRVO während der Zeit vom 26. November bis 27. Dezember 2010 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit hatten die Interessierten die Gelegenheit, sich mit den revidierten Planungsmitteln auseinanderzusetzen sowie Vorschläge und Einwendungen zu Händen des Kleinen Landrats einzureichen.

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 5612 hat den Antrag gestellt, die Gefahrenzone 2 sei nicht quer über die Parzelle sondern wie bei den Nachbarparzellen entlang der Bauzonen- und Parzellengrenze zu legen. Der Kleine Landrat hat dieses Begehren gutgeheissen und die Gefahrenzone 2 entsprechend korrigiert bzw. verkleinert.

3 Inhalt der Planung

3.1 Teilrevision Zonenplan Monstein 1:2000

Die in der Volksabstimmung vom 31. Oktober 2004 beschlossene Gefahrenzone 2 wird aufgehoben und durch die von der zuständigen Gefahrenkommission am 27. Januar 2010 vorgeschlagene Gefahrenzone 2 mit einer Korrektur im Bereich der Parzelle Nr. 5612 ersetzt.

Chur, 25. Oktober 2010 / 22. Februar 2011, Stauffer & Studach Raumentwicklung, OM